



Stadtwerk
Rheda-Wiedenbrück

SWRW Autostrom für Stromlieferung an Ladestationen

Preisblatt für die Versorgung mit Strom an Ladestationen
der SWRW sowie der eRoaming Partner
Gültig ab: 01. Januar 2021

Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel. 05242 404849-50
Fax 05242 404849-99

wir@stadtwerk-rw.de
www.stadtwerk-rw.de

STADTSTROM to go

Unser Treueangebot exklusiv für unsere Haushaltsstromkunden

		netto	brutto
Arbeitspreis Wechselstrom (AC)	ct/kWh	23,32	27,75
Grundpreis	€/Jahr	49,92	59,40
Pauschalpreis pro Ladevorgang an Schnellladesäulen Gleichstrom (DC)	€/Ladevorgang	7,48	8,90

ÖKOSTROM to go

Unser Angebot für Kunden, die regelmäßig öffentliche Ladestationen nutzen möchten

		netto	brutto
Arbeitspreis Wechselstrom (AC)	ct/kWh	26,89	32,00
Grundpreis	€/Jahr	49,92	59,40
Pauschalpreis pro Ladevorgang an Schnellladesäulen Gleichstrom (DC)	€/Ladevorgang	7,48	8,90

ÖKOSTROM to go flexibel

Unser Angebot für Kunden, die nur selten öffentliche Ladestationen nutzen möchten

		netto	brutto
Arbeitspreis Wechselstrom (AC)	ct/kWh	31,93	38,00
Grundpreis	€/Jahr	0,00	0,00
Pauschalpreis pro Ladevorgang an Schnellladesäulen Gleichstrom (DC)	€/Ladevorgang	7,48	8,90

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Die Abrechnung des Energieverbrauches erfolgt einmal jährlich in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß des § 40 Abs. 3 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig. Die zusätzlichen Abrechnungen werden gesondert in Rechnung gestellt.



Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende

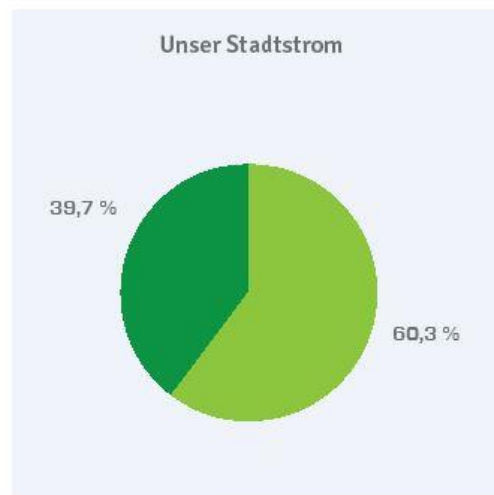
Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhält der Kunde unter www.bfee-online.de. Er kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhält der Kunde unter www.energieeffizienz-online.info.



Aktuell gültiger Energieträgermix 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbarer Energien, gefördert nach dem EEG
- Sonstige erneuerbare Energien



CO ₂ - Emissionen	0,0000 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0004 g/kWh